

**BESCHLUSS**

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-0184

BESCHLUSS-NR. 2026-8

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**00                      Führung  
00.03                  Wahlen und Abstimmungen  
00.03.02              Urnengänge**

BETRIFFT

**Erneuerungswahlen der kommunalen Behörden für die Amtszeit 2026 - 2030;  
Stille Wahl der Mitglieder der Sozialbehörde und des Notars des Notariatswahlkreises  
Illnau; Feststellung der durchzuführenden Urnenwahl für die Baubehörde und Schul-  
pflege**

**AUSGANGSLAGE**

Mit Beschluss vom 20. Februar 2025 hat der Stadtrat die Erneuerungswahlen der kommunalen Behörden für die kommende Amtszeit 2026 - 2030 auf den ordentlichen Wahltermin von Sonntag, 8. März 2026, angeordnet. Dieser Beschluss wurde im amtlichen Publikationsorgan «Regio» in dessen Ausgabe vom 27. Februar 2025 veröffentlicht. Die detaillierten Ausführungen und zeitlichen Abfolgen sind dem entsprechenden Beschluss des Stadtrates zu entnehmen (vgl. SRB-Nr. 2025-36).

**ZU BESETZENDE MANDATE**

## KOMMUNALE BEHÖRDEN

Gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) werden an der Urne gewählt:

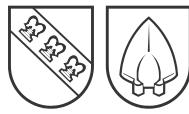
- 36 Mitglieder des Stadtparlamentes
- 7 Mitglieder des Stadtrates (inkl. des Präsidiums)
- 6 Mitglieder der Sozialbehörde (exkl. des Präsidiums)
- 8 Mitglieder der Schulpflege (exkl. des Präsidiums)
- 3 Mitglieder der Baubehörde (exkl. des Präsidiums)

## ZU BESETZENDE KIRCHLICHE BEHÖRDEN

Ferner hat die örtliche Kirchenpflege die Leitung der Wahlen für

- 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Illnau-Effretikon (inkl. deren Präsidium)

dem Stadtrat Illnau-Effretikon übertragen.

**BESCHLUSS**

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-0184

BESCHLUSS-NR.

2026-8

**ERNEUERUNGSWAHL DES NOTARS**

Aus § 23 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR; LS 161.1) ergibt sich zu dem die Notwendigkeit der Erneuerungswahl des Notars des Wahlkreises Illnau (Stadt Illnau-Effretikon, Gemeinde Lindau, Gemeinde Weisslingen). Auch hier amtet der Stadtrat als wahlleitende Behörde der Sitzgemeinde (§ 12 lit. c Gesetz über die politischen Rechte; GPR LS 161). Wahlfähig ist, wer über das durch das Zürcher Obergericht ausgestellte Wahlfähigkeitszeugnis als Notar, wie es § 10 des Notariatsgesetzes (NotG, LS 242) verlangt, verfügt. Das Wahlfähigkeitszeugnis bescheinigt das Bestehen der erforderlichen Prüfungen und weist die geforderte Praxis, die für die Ausübung des Amtes der Notarin/des Notars notwendig sind. Eine Wohnsitzpflicht im Notariatskreis besteht nicht.

**WAHLVERFAHREN**

In Anlehnung an die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen, wie sie sich insbesondere im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (LS 161; GPR) und der zugehörigen Verordnung (LS 161.1 VPR) als auch in der kommunalen Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) finden, ist eine sogenannte «Stille Wahl» und somit auch die Durchführung eines entsprechenden Vorverfahrens für die Gremien des Stadtparlamentes, des Stadtrates und der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege ausgeschlossen. Letzteres wird in Art. 160 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche (LS 181.10) konkretisiert (vgl. dazu auch Art. 6 der Kirchgemeindeordnung Illnau-Effretikon).

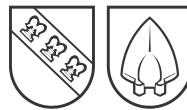
Hingegen kann für die zu besetzenden Mandate der Sozial- und der Baubehörde sowie für die Wahl der Schulpflege ein Vorverfahren im Sinne von § 48 GPR und – sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind – auch eine stille Wahl erfolgen (vgl. auch Art. 11 Abs. 3 GO und § 54 GPR).

Demnach sind laut § 54 GPR die Voraussetzung für eine Wahlerklärung dann gegeben, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen wurden, als Mandate zu besetzen sind, und die im Vorverfahren zunächst vorgeschlagenen Kandidaturen auch nach Ablauf der Nachfrist mit den definitiven Wahlvorschlägen übereinstimmen.

**EINGEREICHTE WAHLVORSCHLÄGE**

Die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für sämtliche Mandate erfolgte am 6. November 2025 mittels Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan (für die Notariats- und Kirchenwahlen in den entsprechenden Organen der einzelnen Kreisgemeinden).

Innert der ersten 40 Tage anhaltenden Meldefrist (bis 16. Dezember 2025) wurden für die erwähnten Behörden bzw. Mandate, die im stillen Verfahren ermittelt werden können, folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

**BESCHLUSS**

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-0184

BESCHLUSS-NR.

2026-8

**BAUBEHÖRDE**

3 MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ORT	BERUF	BISHER/NEU	PARTEI
Binder	Philipp	1977	Illnau	Techniker HF HI	neu	SVP
Brogle	Ivo	1964	Illnau	Bauleiter / Dozent	bisher	parteilos
Fässler	Stefan	1972	Effretikon	lic.oec.pupl.	neu	FDP
Fuchs	Dieter	1961	Effretikon	Bauingenieur	neu	parteilos
Hausherr	Sigrid	1965	Illnau	Landschaftsarchitektin	bisher	parteilos

Zur Wahl vorgeschlagen sind somit 5 Mitglieder.

**SOZIALBEHÖRDE**

6 MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ORT	BERUF	BISHER/NEU	PARTEI
Hofmann	Anita	1965	Effretikon	Detailhandelsfachfrau	bisher	SVP
Hunsperger	Dominik	1979	Effretikon	Gefängnis-Mitarbeiter	bisher	SVP
Meyer	Andrea	1970	Effretikon	Dipl. Pflegefachfrau	neu	Grüne
Nuzzi	Eveline	1984	Effretikon	Sozialversicherungsfachfrau eidg. FA	bisher	FDP
Schuler	Regula	1971	Illnau	Kaufm. Angestellte	bisher	SP
Zubek-Wilhelm	Ruth	1961	Illnau	Fachlehrperson Gestalten, pensioniert	bisher	Mitte

Zur Wahl vorgeschlagen sind somit 6 Mitglieder.

**SCHULPFLEGE**

8 MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ORT	BERUF	BISHER/NEU	PARTEI
Graf	Thomas	1974	Effretikon	Reiseberater SBB	bisher	SVP
Grélat	Clarissa	1977	Effretikon	Kfm. Angestellte	bisher	parteilos
Hartmann	Dario	1992	Effretikon	Klassenlehrer Sek.	neu	SVP
Hürzeler	Angela	1988	Effretikon	Stv. Centerleitung	bisher	Mitte
Imhasly	Daniel	1962	Effretikon	eidg. dipl. Leiter Kundendienst	bisher	FDP
Künzler	Marco	1980	Effretikon	Leitung Schulsozialarbeit	bisher	parteilos
Popov	Michael	1981	Illnau	Dr. Ing., Geschäftsführer	neu	FDP
Rensch	Maria José	1976	Effretikon	Fachverantwortliche Frühe Förderung	bisher	Mitte
Schmitz Gavin	Franziska	1974	Illnau	Mittelschullehrerin	neu	SP
Tüzer	Meral	1982	Illnau	MPA-Pharma-Assistentin	neu	SP
Widmer	Stefan	1989	Effretikon	Ökologe	neu	GLP

Zur Wahl vorgeschlagen sind somit 11 Mitglieder.

**NOTAR**

NACHNAME	VORNAME	JG.	ORT	BISHER/NEU
Bütler	Markus	1979	Turbenthal	bisher

Zur Wahl vorgeschlagen ist 1 Kandidat.



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-0184

BESCHLUSS-NR.

2026-8

Die einstweilen provisorischen Wahlvorschläge wurden in der Folge gestützt auf § 53 GPR in den amtlichen Publikationsorganen in deren Ausgaben vom 8. Januar 2026 publiziert. Die Kandidaturen wurden damit erstmals öffentlich.

#### KEINE ÄNDERUNGEN IN DER NACHFRIST

Innert der gleichzeitig angesetzten 7-tägigen zweiten Frist (bis 15. Januar 2026) wurden die einstweilen eingebrachten Vorschläge weder verändert noch zurückgezogen. Ebenso wurden keine neuen Wahlvorschläge eingereicht

### FESTSTELLUNG

#### ES KOMMT IN BETRACHT:

- Sämtliche eingegangene Wahlvorschläge sind gültig.
- Die Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten übersteigt die Zahl der zu besetzenden Mandate bei der Baubehörde (5 Kandidaturen für 3 Mandate) und bei der Schulpflege (11 Kandidaturen für 8 Mandate). Die Voraussetzungen für eine Stille Wahl im Sinne von § 54 GPR sind demnach nicht erfüllt.
- Die Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten für die Besetzung von der Sozialbehörde entspricht der Zahl der dort zu wählenden Mandate (6 Kandidaturen für 6 Mandate). Die provisorischen Wahlvorschläge stimmen mit den definitiven überein. Die Voraussetzungen für eine Stille Wahl im Sinne von § 54 GPR sind erfüllt.
- Eine Person ist zur Ausübung des Mandates des Notars vorgeschlagen. Der provisorische Wahlvorschlag stimmt mit dem definitiven überein. Die Voraussetzungen für eine Stille Wahl im Sinne von § 54 GPR sind erfüllt.

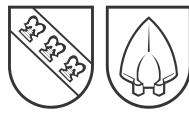
#### KONKLUSION:

- Der Stadtrat kann die Kandidierenden für die Sozialbehörde im Sinne von § 54 GPR als gewählt erklären.
- Der Stadtrat kann den Kandidierenden als Notar im Sinne von § 54 GPR als gewählt erklären.
- Die personelle Zusammensetzung der Baubehörde und Schulpflege wird am 8. März 2026 mittels eines leeren Wahlzettels an der Urne bestimmt (ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 14. Juni 2026 statt). Die vorgeschlagenen Personen werden auf einem Beiblatt aufgeführt, welches den Unterlagen ergänzend beigelegt wird.

### PRO MEMORIA

Wie bereits erwähnt, fungiert der Stadtrat als wahlleitende Behörde für die Bestellung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon.

Auf die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, ebenso veröffentlicht in den jeweiligen Ausgaben der entsprechenden Publikationsorgane, wurden der Abteilung Präsidiales folgende Wahlvorschläge übermittelt:

**BESCHLUSS**

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-0184

BESCHLUSS-NR.

2026-8

**EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE**

7 MITGLIEDER INKL. PRÄSIDIUM

**A. MITGLIEDER**

NACHNAME	VORNAME	JG.	ORT	BERUF	BISHER/NEU
Bachmann	Armin	1969	Effretikon	Produktmanager	neu
Bösiger	Hans-Peter	1958	Bisikon	Organisationsberater	neu
Ehrle	Rhéa Maria	2004	Illnau	Ingenieurin i. A.	bisher
Gerber	Patricia Sarah	1980	Illnau	Reisefachfrau	bisher
Noureddine-Meier	Ursula	1970	Illnau	Personalfachfrau FA	neu
Röthlisberger	Jürg	1964	Illnau	Dipl. Elektro-Ing. ETH	neu
Vogel	Linus	1998	Effretikon	Informatiker	neu

Eingegangene Wahlvorschläge:

7 Kandidierende

**B. PRÄSIDIUM**

NACHNAME	VORNAME	JG.	ORT	BERUF	BISHER/NEU
Bachmann	Armin	1969	Effretikon	Produktmanager	neu

Eingegangene Wahlvorschläge:

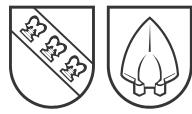
1 Kandidierender

Die einstweilen provisorischen Wahlvorschläge wurden in der Folge gestützt auf § 53 GPR im amtlichen Publikationsorgan in der Ausgabe vom 8. Januar 2026 publiziert. Die Kandidaturen wurden damit erstmals öffentlich. Innert der gleichzeitig angesetzten 7-tägigen zweiten Frist (bis 15. Januar 2026) wurden die einstweilen eingereichten Vorschläge weder verändert noch zurückgezogen. Ebenso wurden keine neuen Wahlvorschläge eingereicht.

**FESTSTELLUNG**

ES KOMMT IN BETRACHT:

- Art. 160 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (KO; LS 181.10) (vgl. dazu auch Art. 6 KGO ILEF) schliesst eine Stille Wahl bei Erneuerungswahlen aus. Es kommt somit das Verfahren mit gedruckten Wahlzetteln gemäss § 55 GPR zur Anwendung.
- Die definitiv vorgeschlagenen Personen werden auf den gedruckten Wahlzetteln aufgeführt. Die Verwendung der gedruckten Wahlzettel ergibt sich aus § 55 Abs. 1 GPR und ist möglich, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, oder mindestens zehn Sitze zu besetzen sind, und dabei mehr Personen vorgeschlagen wurden als Stellen zu besetzen sind. Zudem muss die Kirchgemeindeordnung laut § 55 Abs. 2 GPR die Verwendung von gedruckten Wahlvorschlägen ausdrücklich vorsehen, was nach dem Ausgeföhrten gegeben ist.
- Da weniger als 10 Mandate zu besetzen sind und gleich viele Personen zur Wahl vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, kommt ein gedruckter Wahlzettel (mit Aufdruck der Kandidatennamen) zum Einsatz.



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-0184

BESCHLUSS-NR.

2026-8

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES  
**BESCHLIESST:**

1. Die folgenden zur Wahl in die Sozialbehörde vorgeschlagenen Personen, namentlich

Hofmann, Anita, 1965, Effretikon, bisher, SVP  
Hunsperger, Dominik, 1979, Effretikon, bisher, SVP  
Meyer, Andrea, 1970, Effretikon, neu, Grüne  
Nuzzi, Eveline, 1984, Effretikon, bisher, FDP  
Schuler, Regula, 1971, Illnau, bisher, SP  
Zubek-Wilhelm, Ruth, 1961, Illnau, bisher, Mitte

werden gestützt auf § 54 GPR im Verfahren der Stillen Wahl für die Amtszeit 2026 – 2030 als Mitglieder der Sozialbehörde für gewählt erklärt.

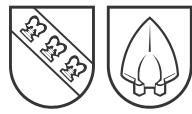
2. Der für das Amt des Notaren vorgeschlagene

Bütler, Markus; 1979, Turbenthal, bisher

wird gestützt auf § 54 GPR im Verfahren der Stillen Wahl für die Amtszeit 2026 – 2030 als Notar des Notariatswahlkreises Illnau für gewählt erklärt.

3. Die Mitglieder der städtischen Baubehörde und Schulpflege werden anhand eines leeren Wahlzettels anlässlich des Urnenwahlgangs vom 8. März 2026 ermittelt. Die Wahlunterlagen werden durch ein Bei-Blatt, auf welchem die Namen der offiziell vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind, ergänzt.
4. Die Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Illnau-Effretikon werden anhand eines gedruckten Wahlzettels anlässlich des Urnenwahlgangs vom 8. März 2026 ermittelt.
5. Die kirchlichen Instanzen sind gebeten, vom weiteren Vorgehen Kenntnis zu nehmen.
6. Das Sekretariat der Sozialbehörde ist gebeten, von der Stillen Wahl der Sozialbehörde Kenntnis zu nehmen und das weitere Verfahren bis zum Amtsantritt bzw. zur Konstituierung (zum 1. Juli 2026 hin) mit der Abteilung Präsidiales zu koordinieren.
7. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Publikation und dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. die gewählten Mitglieder der Sozialbehörde (6),  
unter Beilage der entsprechenden Wahlanzeigen und eines Begleitschreibens
  - Hofmann, Anita, 1965, Effretikon, bisher, SVP
  - Hunsperger, Dominik, 1979, Effretikon, bisher, SVP
  - Meyer, Andrea, 1970, Effretikon, neu, Grüne
  - Nuzzi, Eveline, 1984, Effretikon, bisher, FDP
  - Schuler, Regula, 1971, Illnau, bisher, SP
  - Zubek-Wilhelm, Ruth, 1961, Illnau, bisher, Mitte

**BESCHLUSS**

VOM 29. JANUAR 2026

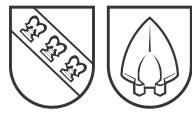
GESCH.-NR.

2025-0184

BESCHLUSS-NR.

2026-8

- b. den gewählten Notar, unter Beilage der entsprechenden Wahlanzeige
  - Markus Bütler, 1979, Turbenthal, bisher
- c. die zur Wahl in die Baubehörde vorgeschlagenen Personen (5), unter Beilage eines Begleitschreibens:
  - Binder, Philipp, 1977, Illnau, neu, SVP
  - Brogle, Ivo, 1964, Illnau, bisher, parteilos
  - Fässler, Stefan, 1972, Effretikon, neu, FDP
  - Fuchs, Dieter, 1961, Effretikon, neu, parteilos
  - Hausherr, Sigrid, 1965, Illnau, bisher, parteilos
- d. die zur Wahl in die Schulpflege vorgeschlagenen Personen (11), unter Beilage eines Begleitschreibens:
  - Graf, Thomas, 1974, Effretikon, bisher, SVP
  - Grélat, Clarissa, 1977, Effretikon, bisher, parteilos
  - Hartmann, Dario, 1992, Effretikon, neu, SVP
  - Hürzeler, Angela, 1988, Effretikon, bisher, Mitte
  - Imhasly, Daniel, 1962, Effretikon, bisher, FDP
  - Künzler, Marco, 1980, Effretikon, bisher, parteilos
  - Popov, Michael, 1981, Illnau, neu, FDP
  - Rensch, Maria José, 1976, Effretikon, bisher, Mitte
  - Schmitz Gavin, Franziska, 1974, Illnau, neu, SP
  - Tüzer, Meral, 1982, Illnau, neu, SP
  - Widmer, Stefan, 1989, Effretikon, neu, GLP
- e. die Gemeindevorsteherchaften der Wahlkreisgemeinden (Notariatswahl gemäss Dispositivziffer 3), unter Beilage eines Begleitschreibens:
  - Gemeinde Weisslingen, Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
  - Gemeinde Lindau, Gemeinderatskanzlei, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
- f. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon
  - Präsident, Patrick Stark, Rebbuckstrasse 1, 8307 Effretikon
  - Sekretariat, Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, Rebbuckstrasse 1, 8307 Effretikon
- g. Präsidien der Ortsparteien von Illnau-Effretikon (8) – per E-Mail
  - Die Mitte Illnau-Effretikon (Mitte), Kilian Meier
  - Schweizerische Volkspartei (SVP) Illnau-Effretikon, Ueli Kuhn
  - Evangelische Volkspartei (EVP), Simone Schädler
  - Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), Stefan Fässler
  - Grüne Partei (GP), Urs Gut
  - Sozialdemokratische Partei (SP), Maxim Morskoi
  - Grünliberale Partei (GLP), Beat Bornhauser



Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T R A T

**BESCHLUSS**

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-0184

BESCHLUSS-NR.

2026-8

- h. Stadträtin Ressort Gesellschaft
- i. Abteilung Gesellschaft
- j. Stadtrat Ressort Bildung
- k. Abteilung Bildung
- l. Stadträtin Ressort Hochbau
- m. Abteilung Hochbau

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 02.02.2026